

# Datenschutz-Grundverordnung für Vereine

ab dem 25. Mai 2018 gilt in der Europäischen Union ein einheitliches Datenschutzrecht. Es ist in der Datenschutz-Grundverordnung enthalten. Ihre inhaltlichen Anforderungen ähneln vielfach dem geltenden Bundesdatenschutzgesetz. Leider sind aber auch eine Reihe neuer oder zumindest verschärfter Regelungen darin enthalten.

Ein besonderes Augenmerk wird auf den Schutz personenbezogener Daten gerichtet. Dieser umfasst bei einem Verein, wie dem **Schulförderverein der Irena Sendler Schule**, alle Daten, die zum Zwecke der Mitgliederverwaltung im Verein oder bei dessen Funktionären gespeichert werden.

Wir informieren Sie darüber, dass der **Schulförderverein der Irena Sendler Schule** als verantwortliche Stelle die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Emailadresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und nutzt.

Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht sowie ein jederzeitiges Widerrufsrecht dieser Einwilligung. Mit Kenntnisnahme dieses Schreibens willigen Sie ferner ein, dass der Schulförderverein der Irena Sendler Schule Ihre E-Mail Adresse zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung der E-Mail Adresse wird weder an die Schule oder die Schulbehörde noch an Dritte vorgenommen.

Der Vorstand